



# Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

## Niederschrift zur 14. öffentlichen Sitzung

<b>Gremium:</b>	Haupt- und Finanzausschuss
<b>Sitzungsnummer:</b>	HFA/014/2016-2021
<b>Datum:</b>	07.08.2018
<b>Uhrzeit:</b>	20:00 Uhr - 22:28 Uhr
<b>Ort:</b>	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

### Anwesend:

#### Stimmberechtigt

Herr Paul Weiß	CDU	Vertr. f. Herrn Wettengl
Herr Thomas Hiess	CDU	
Herr Volker Fleischhauer	CDU	
Frau Doris Michels	SPD	Vorsitzende
Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Alexander Müller	FDP	
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	

#### Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	I. Beigeordneter
Herr Jochen Haupt	CDU	
Herr Alois Ernst	CDU	
Herr Manfred Hirt	WGN	
Herr Martin Oehler	OLN	
Herr Donald Lee		Ausländerbeirat
Herr Marco Grein		Verwaltung

#### Schriftführung

Frau Alexandra Müller

### Entschuldigt:

#### Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU
---------------------	-----

Die Vorsitzende Frau Michels eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Michels schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4, 5, 7, 10 und 12 nach Top 3 zu behandeln und für die Tops 4, 5, 7 und 10 mit einer einzigen Abstimmung die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Das Abstimmungsergebnis wird zu jedem Beschluss einzeln protokolliert. Danach folgt die Abstimmung zu Top 12.

Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt:

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3 Geplante Gleichstromverbindung Ultramet des überregionalen Stromnetzbetreibers Amprion; hier: Stellungnahme zum Abschnitt D im Rahmen der Bundesfachplanung  
Vorlage: GV/0561/2016-2021
- 4 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen  
Vorlage: GV/0563/2016-2021
- 5 Beitragsfreistellung in den Kindertagesstätten - Übernahme der Kostenbeiträge durch den Kreis gemäß § 90 SGB VIII  
Vorlage: GV/0552/2016-2021
- 6 Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.06.2018  
Vorlage: GV/0568/2016-2021
- 7 Sanierung Altes Spritzenhaus Oberseelbach - Änderung des Zuschussempfängers  
Vorlage: GV/0420/2016-2021/1
- 8 Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde  
Vorlage: AT/0063/2016-2021
- 9 Wahl von Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023  
Vorlage: GV/0553/2016-2021
- 10 Jahresabschluss zum 31.12.2017

hier: Bewilligung von Budgetüberschreitungen und Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO  
Vorlage: GV/0573/2016-2021

- 11 Projekt "Behördenrufnummer 115"  
Vorlage: GV/0559/2016-2021
- 12 Sanierung der Autalhalle:
  - Vorstellung der Kostenberechnung
  - BaubeschlussVorlage: GV/0547/2016-2021
- 13 Einbau eines Aufzuges im Mehrzweckgebäude "Am Schäfersberg 46"  
Vorlage: AT/0065/2016-2021
- 14 Anschaffung von zwei E-Bikes  
Vorlage: AT/0066/2016-2021
- 15 Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 16 Sanierung Bürgerhaus Engenhahn
  - Sachstandsbericht
  - Vergabe der ArchitektenleistungenVorlage: GV/0536/2016-2021
- 17 Antrag auf Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstücks, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flurstück 81, Zur Steinritz 63  
Vorlage: GV/0560/2016-2021
- 18 II: Nachtrag zum Mietvertrag SV Niedernhausen Räumlichkeiten UG Autalhalle  
Vorlage: GV/0587/2016-2021

#### Öffentlicher Teil

##### **zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

##### **zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**zu 3: Geplante Gleichstromverbindung Ultranet des überregionalen Stromnetzbetreibers Amprion; hier: Stellungnahme zum Abschnitt D im Rahmen der Bundesfachplanung**  
**Vorlage: GV/0561/2016-2021**

Herr Kupfer von der Rechtsanwaltskanzlei Wurster, Weiß und Kupfer stellt seine Kanzlei vor, referiert über das Vorhaben Ultranet und über den aktuellen Sach- und Verfahrensstand und stellt den Entwurf über die Einwendungen vor. Nach dem Vortrag können Fragen an Herrn Kupfer gestellt werden. Herr Vogel bittet um Prüfung, ob alle betroffenen Bebauungspläne im Trassenkorridor eingearbeitet sind, da ein Bebauungsplan für den Schäfersberg zu fehlen scheint.

Ein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses ist zur Abstimmung nicht anwesend.

**Beschluss:**

1. Das Protokoll der 4. Sitzung des Runden Tisches „Ultranet“ (Anlage 3) – insbesondere die priorisierten Trassen- bzw. Korridorvarianten - werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Niedernhausen gibt die als Anlage 2 beigefügten Einwendungen samt Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung an der Bundesfachplanung zu Abschnitt D ab. Der Gemeindevorstand kann bei Bedarf noch unwesentliche formale, redaktionelle und inhaltliche Änderungen vor Abgabe vornehmen.
3. Die Gemeinde Niedernhausen kritisiert den Zeitraum der Auslage der Planungsunterlagen und die Frist für die Abgabe der Stellungnahme während der hessischen Sommerferien, weil dieser Zeitraum die internen Verfahrensabläufe zur Erarbeitung der Stellungnahme deutlich erschwert. Sie bittet die Bundesnetzagentur, zukünftige Beteiligungsverfahren terminlich außerhalb der hessischen Schulferien zu legen.
4. Der Beschluss zu 3. wird in geeigneter Form an die Bundesnetzagentur kommuniziert.
5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, über die Betreiber der weiteren Stromtrassen in Niedernhausen (Westnetz, DB Energie – Paralleltrasse zur 380-kV-Trasse/Syna – Trasse zum Umspannwerk Zum Hammergrund) zu prüfen, ob bzw. unter welchen Rahmenbedingungen und zu welchen Schätzkosten Trassenverlagerungen aus der Bebauung heraus möglich sind. Der Gemeindevertretung ist hierüber zu berichten.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 4: Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen**  
**Vorlage: GV/0563/2016-2021**

Ein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses ist zur Abstimmung nicht anwesend.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die **Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen einschließlich der vorgesehenen Änderungen bzw. Ergänzungen aus dem Vermerk vom 01.08.2018** wird rückwirkend zum 01.08.2018 beschlossen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 5: Beitragsfreistellung in den Kindertagesstätten - Übernahme der Kostenbeiträge durch den Kreis gemäß § 90 SGB VIII**  
**Vorlage: GV/0552/2016-2021**

Ein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses ist zur Abstimmung nicht anwesend.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand fasst aufgrund gegebener Eilbedürftigkeit (die nächste Sitzung der Gemeindevertretung ist auf den 15.08.2018 terminiert) folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Der Einzug der aktuellen Kostenbeiträge nach der „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung und Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen“ für Kindertagesstättenkinder, bei denen die Kostenübernahme des Rheingau-Taunus-Kreises gemäß § 90 SGB VIII vorliegt, wird ab dem 01.08.2018, bis zum Inkrafttreten der noch zu verabschiedenden Nachtragssatzung zur genannten Satzung, ausgesetzt.

2. Der Gemeindevertretung ist über den Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 6: Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.06.2018**  
**Vorlage: GV/0568/2016-2021**

Ein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses ist zur Abstimmung nicht anwesend.

**Beschluss:**

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite der Gemeinde und Gemeindewerke, Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.06.2018 wird zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 7: Sanierung Altes Spritzenhaus Oberseelbach - Änderung des Zuschussempfängers**  
**Vorlage: GV/0420/2016-2021/1**

Ein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses ist zur Abstimmung nicht anwesend.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Zuschuss der Gemeinde Niedernhausen für die Sanierung des Alten Spritzenhauses in Höhe von maximal 14.000 Euro ergeht statt an den Heimat- und Kulturverein Oberseelbach künftig an den Feuerwehr-Förderverein Löschverband Oberseelbach-Lenzhahn e.V.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 8: Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde**  
**Vorlage: AT/0063/2016-2021**

Im Bau-, Umwelt und Sozialausschuss wurde in der Sitzung vom 06.08.2018 ein konkurrierender Hauptantrag durch die CDU/SPD-Fraktion eingebracht. Dieser wird zur Abstimmung gestellt.

Ein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses ist zur Abstimmung nicht anwesend.

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, welche Auswirkungen die unterschiedlichen Modelle zur Finanzierung der nachhaltigen Instandhaltung und Sanierung der gemeindeeigenen Straßen in Niedernhausen haben würden.

Dazu sollen die folgenden drei Modelle gegenübergestellt werden:

1. Einmalige Straßenbeiträge (Status Quo)
2. Wiederkehrende Straßenbeiträge
3. Abschaffung der Straßenbeitragssatzung und Finanzierung aus Steuermitteln

Es sollen ebenfalls die Möglichkeiten der Förderungen und Zuschüsse mit einbezogen und dargestellt werden.

Ein erster Entwurf soll spätestens zur letzten Sitzungsrunde dieses Jahres vorliegen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0**

**zu 9: Wahl von Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023**  
**Vorlage: GV/0553/2016-2021**

Der Top wird ohne Beratung an die Gemeindevertretung verwiesen.

**zu 10: Jahresabschluss zum 31.12.2017**  
**hier: Bewilligung von Budgetüberschreitungen und Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO**  
**Vorlage: GV/0573/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Budgetüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1110, 2180, 3650, 3660, 4240, 4241, 5330, 5410, und 5730 in Höhe von insgesamt 1.137.837,03 EUR werden genehmigt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 1.659.805,08 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz **um 521.968,05 EUR verbessert.**

2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **788.371,47 EUR** werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahreschlusses 2017 bewilligt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 11: Projekt "Behördenrufnummer 115"**  
**Vorlage: GV/0559/2016-2021**

Herr Reimann führt das Thema aus und berichtet über Erfahrungswerte.

Ein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses ist zur Abstimmung nicht anwesend.

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Niedernhausen beteiligt sich an der Projektarbeit „Einheitliche Behördenrufnummer 115“ und strebt grundsätzlich den Beitritt zu einem 115-Verbund an. Die zentrale Steuerung des Gesamtprojektes für die teilnehmenden RTK-Kommunen erfolgt durch die Stadt Taunusstein.

2. Nach der ersten Meilenstein-Entscheidung (eigenes Service-Center im RTK oder „Andocken“ an bestehendes Service-Center) ist ein detaillierter Plan über das weitere Vorgehen und die Finanzierung vorzulegen.

3. Die abschließende Entscheidung über den Beitritt zu einem 115-Verbund und der damit verbundenen Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2019 obliegt der Gemeindevertretung.

Der Gemeindevertretung ist vorab zu berichten.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 12: Sanierung der Autalhalle:**  
**- Vorstellung der Kostenberechnung**  
**- Baubeschluss**  
**Vorlage: GV/0547/2016-2021**

Frau Hönes (Bündnis 90/Die Grünen) stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, schnellstmöglich ein auf Baurecht spezialisiertes Rechtsanwaltsbüro mit der Prüfung der Verantwortlichkeit für die festgestellten Mängel, der Missachtung einschlägiger Normen sowie aller daraus resultierenden Regressansprüche in Bezug auf die bisherigen Sanierungsarbeiten an der Autalhalle zu beauftragen. Die weiteren Sanierungsarbeiten werden bis zur Vorlage des Rechtsanwaltsberichts zurückgestellt. Über den Antrag wird abgestimmt:

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 3 Nein 6 Enthaltung 0**

Frau Hönes stellt den Antrag erneut über den letzten Satz des vorangegangenen Antrages „die weiteren Sanierungsarbeiten werden bis zur Vorlage des Rechtsanwaltsberichts zurückgestellt“ abzustimmen:

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 3 Nein 6 Enthaltung 0**

Frau Schneider (WGN) stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Durch diesen Antrag soll festgeschrieben werden, dass die Baukosten von ca. 1,36 Millionen Euro nicht überschritten werden dürfen.

1. Deckelung der Kosten für die weitere und abschließende Sanierung der Aulahalle auf Grundlage der Kostenberechnung des Büro Grüninger Architekten aus Darmstadt vom 12.06.2018.  
Die Kosten werden für die gesamte Baumaßnahme auf max. 1,36 Millionen Euro begrenzt.  
Der Gemeindevorstand vereinbart mit den beauftragten Firmen für die einzelnen Gewerke eine Kostenbegrenzung.
2. Zur Kostentransparenz während der Baumaßnahmen erfolgt ein regelmäßiger (zu jeder Sitzungsrunde) Kosten- und Leistungsbericht der Projektsteuerung (Controlling) in den Gremien.

Über den Antrag wird abgestimmt:

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 3 Nein 6 Enthaltung 0**

#### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Kostenberechnung des Büros Grüninger Architekten zur Sanierung der Aulahalle in Höhe von brutto 1.201.333,40 € wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Bauprogramm wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Bauleistungen auszuschreiben.
4. Die Kostenfeststellung ist der Gemeindevertretung nach Abschluss der Baumaßnahme zur Kenntnis zu geben.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0**

#### **zu 13: Einbau eines Aufzuges im Mehrzweckgebäude "Am Schäfersberg 46"** **Vorlage: AT/0065/2016-2021**

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, der Gemeindevertretung eine Kostenschätzung für den Einbau eines Aufzuges im Mehrzweckgebäude „Am Schäfersberg 46“ vorzulegen.
2. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, entsprechende Kopien – Auszüge der

Planunterlagen sowie den alten Auftragsvergabeunterlagen der geplanten Aufzugsanlage – dem Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss vorzulegen.

3. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, durch die Verwaltung bis zur BUSA-Sitzung am 10.09.2018 Angebote von Aufzugsherstellern/Aufzugsfirmen (unter anderem auch aus der Umgebung, z. B. Eppstein, Wiesbaden usw.) anzufordern und der Gemeindevertretung am 19.09.2018 vorzulegen. Sofern hier eine beschränkte Angebotseinholung für die Gemeinde zulässig ist, ist dies zu nutzen.
4. Entsprechende Mittel sollen in den Haushalt 2019 eingestellt werden.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0**

**zu 14: Anschaffung von zwei E-Bikes**  
**Vorlage: AT/0066/2016-2021**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob Bedarf und wenn ja, welcher Bedarf für die Anschaffung von Fahrrädern mit Elektrounterstützung, samt Packtaschen für Dienstfahrten der Mitarbeiter besteht.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 15: Verschiedenes**

Herr Ehrhart weist darauf hin, dass er bereits mehrfach von Bürgern angesprochen worden ist, dass diese auf Ihre Schreiben an die Verwaltung keine Rückmeldung erhalten hätten. Er bittet darauf zu achten, dass künftig zeitnah zumindest eine Zwischennachricht ergeht. Herr Reimann unterstützt dies und möchte die Angelegenheit in den konkreten Fällen gerne mit Herrn Ehrhart persönlich besprechen.

**Nicht öffentlicher Teil**

**zu 16: Sanierung Bürgerhaus Engenhahn**  
**- Sachstandsbericht**  
**- Vergabe der Architektenleistungen**  
**Vorlage: GV/0536/2016-2021**

**Beschluss:**

1. Vom Sachstandsbericht einschließlich Kostenschätzung wird Kenntnis genommen. Die Entscheidung über die Ausführung der Bauleistungen wird durch die Gemeindevertretung nach Vorliegen der Kostenberechnung getroffen.
2. Die Architektenleistungen für das Bauprojekt „Sanierung Bürgerhaus Engenhahn“, werden an

[REDACTED]

vergeben. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung, zunächst nur bis Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung). Nach erfolgtem Baubeschluss der Gemeindevertretung werden seitens der Verwaltung die übrigen Leistungsphasen abgerufen.

3. Der Ortsbeirat Engenhahn ist bei der Entwurfsplanung aktiv zu beteiligen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2**

**zu 17: Antrag auf Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstücks, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flurstück 81, Zur Steinritz 63**  
**Vorlage: GV/0560/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks, Gemarkung Niedernhausen, Flur 23, Flst. 81, Zur Steinritz 63, an die

[REDACTED]

wird zugestimmt.

Der Kaufpreis beträgt [REDACTED].

Im Vertrag wird ein Wiederkaufsrecht (Bebauungsverpflichtung) und ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Gemeinde Niedernhausen aufgenommen. Die Vertragskosten wie Notarkosten, Grundbucheintragung und Grunderwerbsteuer hat der Käufer zu tragen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 18: II: Nachtrag zum Mietvertrag SV Niedernhausen Räumlichkeiten UG Autalhalle**  
**Vorlage: GV/0587/2016-2021**

Frau Schneider (WGN) stellt folgenden Verweisungsantrag:

Die Vorlage des Gemeindevorstands wird zurückgestellt, bis die Vereinsförderrichtlinien überarbeitet worden sind. Danach wird erneut mit dem Sportverein Niedernhausen verhandelt.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 3 Nein 6 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1.

[REDACTED]

2.

[REDACTED]

3.

[REDACTED]

4.

[REDACTED]

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0**

Die Vorsitzende Frau Michels schließt die Sitzung um 22.28 Uhr.



Doris Michels  
Vorsitzende

Alexandra Müller  
Schriftführung